

zur Abstimmung über das Saarstatut am 23. Oktober 1955 helfen Archive, Legenden zu entlarven⁹.

Zunächst einmal müssen sich die Archive der Frage stellen, warum ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit immer noch so unklar und verzerrt wahrgenommen wird. Weite Teile der Öffentlichkeit erwarten immer noch vor allem alte Bücher im Archiv. Archive, Bibliotheken und Museen werden gerne in einem Atemzug genannt und dabei sind sie doch so unterschiedlich. Archive verwahren Nachlässe von Künstlern, Architekten und Politikern, von Verbänden und Vereinen und in der heutigen Zeit besonders wichtig auch von Fotografen. Archive pflegen auch Sammlungen von Zeitungen, Karten und Plakaten. Archivare verwahren aber vor allem Akten. Da historische Museen in ihren Ausstellungen auf Archivgut angewiesen sind, assoziiert die Öffentlichkeit Verbindungen zwischen Museum und Archiv. Die erheblichen Unterschiede zwischen den drei genannten Einrichtungen werden für viele erst bei einem Blick hinter die Kulissen verständlich. Archive stehen immer im Kontext eines Verwaltungsbereiches, für den sie zuständig sind, so das Stadtarchiv für die Stadtverwaltung Saarbrücken. Die hier entstehenden Unterlagen werden, wenn sie nicht mehr für die Amtsgeschäfte vorgehalten werden müssen, archivisch bewertet. Was als „archivwürdig“ bewertet wurde, wird ins Archiv übernommen und so erschlossen, dass die Öffentlichkeit beziehungsweise der Benutzer die für sein jeweiliges Forschungsinteresse relevanten Unterlagen ermitteln kann. Genau diese Macht über das Aufbewahren oder Vernichten von Unterlagen sehen Kulturwissenschaftler als Beleg für die Macht der Archive, weil sie damit eine Deutungshoheit über die Geschichte hätten.

Eine weitere Kernaufgabe ist der Anspruch, die Unterlagen für die Ewigkeit aufzubewahren und damit Gedächtnis auch für zukünftige Generationen zu sein. Bibliotheken beschäftigen sich dagegen mit Publikationen, die sie in Anlehnung an ihr Sammlungsprofil erwerben. Publikationen, die abgenutzt sind oder deren Aktualität nicht mehr gegeben ist, werden ausgesondert und vernichtet. Dies ist ein weiterer erheblicher Unterschied zum Archiv, denn als archivwürdig bewertete Unterlagen werden nicht nachträglich einer erneuten Bewertung unterzogen. Die Unterschiede zur Bibliothek zeigen sich auch in einer ganz anderen Methodik der Erschließung. Archive ordnen das übernommene Archivgut nicht nach Betreffen beziehungsweise Schlagwörtern. Vielmehr lassen sie die als archivwürdig bewerteten Unterlagen einer abgebenden Stelle zusammen, zum Beispiel das Kulturamt der Stadt Saarbrücken. Diese Stelle, etwa das Kulturamt, bildet einen Bestand, das heißt die Stelle, bei der die Unterlagen entstanden sind; in der Fachterminologie Provenienz genannt, bilden eine Herkunftsgemeinschaft und bleiben zusammen. Das Schlagwortprinzip der Bibliotheken auf das Archivwesen übertragen, würde so aussehen: Die Unterlagen des Kulturamtes werden auseinandergerissen und gebildeten Pertinenzen beziehungsweise einem Schlagwortkatalog zugeordnet, dies könnten zum Beispiel sein Theater, Kleinkunst, Musik, Altstadtfest und so weiter; die Unterlagen des Kulturamtes würden diesen Begriffen zugeordnet werden. Entsprechende Akten aus anderen Ämtern würden ebenfalls auseinandergenommen und die entsprechenden Vorgänge diesen Schlagworten zugeordnet werden. Was

⁹ Dietmar HÜSER, Frankreichs doppelte Deutschlandpolitik. Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944-1950, Berlin 1996.